

Bürgerkultur und Bürgerlichkeit im 20. Jahrhundert

Veranstalter: Forschungsprojekt zur Geschichte des Hamburger Stiftungswesens/Universität Frankfurt am Main; ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius/Hamburg
Datum, Ort: 19.05.2005–21.05.2005, Hamburg
Bericht von: Christine Bach, Historisches Seminar der J.-W. Goethe Universität

Parallel zum Wiederaufleben des Bürgerbegriffs in Debatten um die „Zivil“- oder „Bürgergesellschaft“ fragt auch die Geschichtswissenschaft zunehmend nach dem Verbleib des Bürgertums und der Relevanz von „Bürgerlichkeit“ im 20. Jahrhundert. Dabei lässt sich ein deutlicher Perspektivenwechsel ausmachen: Während bis zur Mitte der 1990er Jahre die noch auf die zeitgenössischen Soziologie des beginnenden 20. Jh. zurückgehende Vorstellung vom Verfall bürgerlicher Lebensformen und der „Auflösung des Bürgertums“ seit dem späten 19. Jh. die Sichtweise der Historiographie in Deutschland bestimmte, nehmen neuere Arbeiten vor allem die Kontinuitätslinien von „Bürgerlichkeit“ im 20. Jh. in den Blick.¹ Den Beginn dieses Wandels markierte ein programmatischer Aufsatz von Klaus Tenfelde, auf dessen Kernthesen der Autor kürzlich in einem öffentlichen Abendvortrag zum Auftakt einer Hamburger Tagung mit dem Thema „Bürgerkultur und Bürgerlichkeit im 20. Jahrhundert“ rekurrierte.² Veranstaltet wurde die Tagung von der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius/Hamburg und einem an der Universität Frankfurt am Main angesiedelten Forschungsprojekt zur neuzeitlichen Geschichte von Stiftern und Stiftungen in Hamburg. Ziel der Tagung war es, erste Arbeitsergebnisse des Projektes im Rahmen allgemeiner Fragestellungen zur Bedeutung bürgerlicher Werte und Institutionen im 20. Jahrhundert vorzustellen.

Projektleiter Andreas Schulz (Frankfurt am Main) verwies in einem einführenden Referat auf die Grundlagen des Zivilgesellschaftsbegriffs, dessen normative Sinnbezüge an die historischen Vorstellungen und Praktiken der „Bürgergesellschaft“ des 19. Jahrhunderts erinnerten. Auch im 20. Jahrhundert blieben, so die Ausgangsthese der Tagung, über die po-

litischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüche hinweg, bürgerliche Lebensformen, Institutionen der bürgerlichen Kultur und Vorstellungen von Bürgerlichkeit identifizierbar. Von „Niedergang“ oder „Auflösung“ des Bürgertums mochte anschließend dann auch keiner der Referenten sprechen, einige beriefen sich explizit auf Tenfeldes Gegenentwurf eines „Formwandels“ des Bürgertums im 20. Jahrhundert. Die Beiträge in den Sektionen „Mentalitäten und Werte“, „Lebensformen und Selbstbilder“, „Bürgerliche Handlungsfelder“ und „Bürgerliche Stiftungen und Zivilgesellschaft“ zeichneten insgesamt ein differenziertes Bild bürgerlicher Identität und bürgerlicher Praxis im 20. Jahrhundert, die keine Aussagen über lineare Niedergangsprozesse, jedoch auch nicht hinsichtlich einer „Renaissance des Bürgertums“ nach 1945 zulassen.

Die jeweils zeitgenössische Behauptung von einer Krise bürgerlicher Identität und Kultur lässt sich dabei, so der Hinweis von Axel Schildt/Hamburg in einem Diskussionsbeitrag zu Martin H. Geyers (München) Referat über „Bürgerliche Krisensemantik in der Zeit der Weimarer Republik“, als ein „Moment der Kontinuität“ zwischen Weimar und den 50er Jahren interpretieren. Im Mittelpunkt von Geyers Darstellung stand die zunehmende Ausdifferenzierung bürgerlicher Teilgruppen in den zwanziger Jahren, die von den Zeitgenossen als negativ wahrgenommen wurde. „Bürgertum“ und „Bürgerlichkeit“ erschienen angesichts dieser Entwicklung als Kategorien der Vergangenheit, durch das Beschwören der Krise wurde die fehlende Einheit jedoch quasi diskursiv überwunden und neu hergestellt. Bürgerliche Krisenerfahrungen waren auch das Thema von Karl Christian Führer (Hamburg). Führer kennzeichnete die zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts als Hochzeit eines (bildungsbürgerlichen) idealistischen Kulturverständnisses, das auf dem

¹ Vgl. zuletzt Manfred Hettling/ Bernd Ulrich (Hrsg.), Bürgertum nach 1945. Hamburg 2005. Zum Forschungsstand vgl. Andreas Schulz, Lebenswelt und Kultur des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert. München 2005.

² Vgl. Klaus Tenfelde, Stadt und Bürgertum im 20. Jahrhundert, in: Klaus Tenfelde/ Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Wege zur Geschichte des Bürgertums. Göttingen 1994, S. 317-353.

Glauben basierte, Kunst könne alle Wunden der Zeit heilen und damit auch den nationalen Wiederaufstieg Deutschlands ermöglichen. Entgegen geläufiger Darstellungen der Weimarer Zeit als Epoche eines avantgardistischen Aufbruchs im Bereich der Kunst, hob Führer am Beispiel des Theaters inhaltliche Kontinuitäten zum Kaiserreich hervor.

Mit Blick auf bürgerliche Institutionen und konkrete Handlungsfelder des Bürgertums in der Stadt untersuchten Frank Boesch (Bochum) und Michael Werner (Dresden) die Bedeutung der politischen Zäsuren in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Während der zwanziger Jahre, das wurde in beiden Vorträgen deutlich, entwickelten bürgerliche Gruppen gerade im lokalen Raum vielfältige Strategien zur Bewältigung der Krise, die letztlich auf eine Überwindung der Zersplitterung zielten. Anzeichen dafür waren, so schilderte es Werner in seinem Referat über „Hamburger Stiftungen und Mäzene von der Jahrhundertwende bis zum Nationalsozialismus“ die überwiegende Widmung von sozialen Stiftungen durch bürgerliche Stifter an den „verarmten Mittelstand“. Der steigende Anteil von Familienstiftungen zum Zweck der materiellen Absicherung der Nachkommen spricht zudem für das Vertrauen, das man weiterhin diesem klassischen bürgerlichen Instrument entgegenbrachte. Im Bereich der Stiftungen überwogen damit, so das Fazit Werners, noch während der zwanziger Jahre die Kontinuitäten zum Kaiserreich. Nach 1933 änderte sich dies durch die massiven Eingriffe der NS-Politik, nicht zuletzt durch die Auflösung jüdischer Stiftungen. Gleichwohl bemühten sich nun die Funktionäre des NS-Staats um Anerkennung durch eigene stifterische Aktivitäten. Ob die NS-Zeit jedoch auch langfristig einen gravierenden Einschnitt hinsichtlich der personellen Kontinuität in den Stiftungsvorständen bedeutete, lässt sich beim gegenwärtigen Forschungsstand, darauf verwies Frank Hatje (Hamburg), nicht abschätzen.

Auch Boesch ging in seinem Vortrag über städtische Honoratiorenpolitik im 20. Jahrhundert auf die Verunsicherung des Bürgertums nach 1918 ein. Die Abschaffung des Drei-Klassenwahlrechts sei jedoch zumindest in den protestantisch-ländlichen Regionen,

die im Zentrum von Boeschs Darstellung standen, nicht mit einem absoluten Verlust bürgerlicher Handlungsspielräume gleichzusetzen. Als Beleg für eine Erneuerung bürgerlicher Vergemeinschaftungsprozesse und damit für eine „Transformation und Reorganisation des Bürgertums“ in den zwanziger Jahren wertete Boesch die Praxis des Zusammenschlusses bürgerlicher Gruppen zu antisozialistischen „Bürgerbünden“ oder bürgerlichen Einheitslisten in den Kommunalparlamenten. Antimarxistische, mittelständische Bündnisse konnten sich dann erneut nach NS- und Besatzungszeit in den protestantischen Provinzstädten Niedersachsens etablieren, erst in den 60er Jahren, so Boesch, kam es zu einem offensichtlichen Wechsel der kulturellen, politischen und sozialen Formationen in den Kommunen.

Boeschs Vortrag provozierte die Frage nach der Vergleichbarkeit seiner Untersuchungsergebnisse über die kleinstädtische, protestantische Provinz mit katholischen Regionen oder der modernen Großstadt. Der bisherige Forschungsstand lege es zumindest nahe, so lautete auch das Fazit von Thomas Großbölting (Münster), von einer „relativen Kontinuität von Bürgertum und Bürgerlichkeit in den fünfziger Jahren“ zu sprechen. Doch jenseits der lokalen Handlungsfelder bürgerlicher Gruppen, dies zeigten die Tagungsbeiträge, die sich mit allgemeineren Tendenzen der (bundes)deutschen Entwicklung befassten, etablierten sich zur gleichen Zeit moderne Verhaltensweisen, die längerfristig einen Verlust traditioneller Formen von Bürgerlichkeit bewirkten.

Vor allem im Bereich der Lebensformen, so lässt sich das Ergebnis der Vorträge von Merith Niehuss (München), Axel Schildt (Hamburg) und Adelheid von Saldern (Hannover) zusammenfassen, vollzog sich im Laufe des 20. Jahrhunderts eine weitgehende Angleichung, aber auch eine Verbreiterung von Distinktionsmöglichkeiten. Wohnsituation und die Übernahme des Modells der Hausfrauenehe, so Niehuss in ihrem Referat über die Lebensentwürfe bürgerlicher Familien, trugen im Gegensatz zur Weimarer Zeit nach 1945 wesentlich zur Egalisierung und Verwischung von Schichtenstrukturen bei. Gleichzeitig übernahm die staatliche Sozialpolitik

das traditionelle, bürgerliche Familienmodell mit seiner eindeutigen Rollenzuweisung an Frauen und Männer, bestimmend für den Status von Familien blieb so der Beruf des männlichen Familienvorstands. Dies deutete auf ein „Verharren der Gesellschaftsstrukturen in den Traditionen des Kaiserreichs und der Republik“ hin. Das die Sehnsucht nach vertrauten Ordnungsmustern zumindest in den 50er Jahren sich auch als Reaktion auf die chaotischen Verhältnisse in der „Zusammenbruchsgesellschaft“ verstehen lässt, darauf verwies Schildt in seinem Vortrag über die „Freizeit- und Konsumkultur in der Frühen Bundesrepublik“. „Normalisierung“ bedeutete während dieser Zeit vor allem die Rückgewinnung privater Häuslichkeit, Konsumwünsche bezogen sich deshalb vorwiegend auf den Wohnbereich. Der Anstieg der Konsummöglichkeiten in der frühen Bundesrepublik, wachsender Komfort und die zunehmende Modernisierung der Haushalte, beförderten noch zusätzlich die Tendenz zum Rückzug ins Private. „Verwestlichung“ des Lebensstils und die von linken Intellektuellen beklagte „Restauration“ der gesellschaftlichen Ordnung bildeten insofern nur zwei Seiten der gleichen Medaille.

Konkretisiert wurden Schildts Hinweise zur Konsumkultur in Adelheid von Salderns Referat über Bürgerliche Repräsentationsästhetik in Haus und Heim. Von Saldern wagte als einzige eine Gesamtschau auf das 20. Jahrhundert „aus der Vogelperspektive“. In Anlehnung an die soziologische Modellbildung kennzeichnete sie das 20. Jahrhundert als „historische Statuspassage“, an deren Anfang noch eine klassenbezogene Kultur der Bürgerlichkeit existierte. Bereits seit dem Beginn der klassischen Moderne erweiterten sich jedoch die Möglichkeiten kultureller Distinktion durch die Zunahme der Auswahlmöglichkeiten. Die Diffusion der einstigen relativen Einheitlichkeit bürgerlicher Wohnkultur führte im letzten Drittel des Jahrhunderts dann zu einer Ausdifferenzierung in unterschiedliche Lebensstil-Milieus, die sich nicht mehr ohne weiteres bestimmten Sozialschichten oder Berufsgruppen zuordnen ließen.

Am Ende der Tagung musste die Frage unbeantwortet bleiben, ob nun der Verlust der Exklusivität bürgerlicher Lebensfor-

men letztendlich für einen Bedeutungsverlust des kulturellen Ordnungsmusters „Bürgerlichkeit“ im 20. Jahrhundert spricht. Lassen sich nicht vielmehr die Hebung des allgemeinen Wohlstandsniveaus und die stetige Verfeinerung der „feinen Unterschiede“ mit den Möglichkeiten des Massenkonsums als „Verbürgerlichung“ breiter Bevölkerungsschichten interpretieren? Mit Blick auf den Zivilgesellschaftsbegriff wird es zudem nötig sein, in Zukunft stärker eine andere Traditionslinie von „Bürgerlichkeit“ in den Blick zu nehmen, die Tradition des „politischen Bürgers“. Eckart Conze (Marburg) und Thomas Großbölting wiesen in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der scheinbar antibürgerlichen 68er Protestbewegung hin. Mehrfach wurde während der Tagung der Charakter der 60er Jahre als Umbruchzeit beschworen, ohne dass es gelang, dies genauer auf den Begriff zu bringen. Die Diskussion um diesen Punkt endete zumeist mit dem Hinweis auf die bisher unzureichende Forschungslage. Cornelia Rauh-Kühne (Hannover) kritisierte außerdem zu Recht, dass substanzielle Aussagen über bürgerliche Kultur und „Bürgerlichkeit“ im 20. Jahrhundert nur unter Berücksichtigung des Themas Bildung möglich seien. Weitere empirische Studien sind hier gefragt. Zur Beantwortung der Frage nach dem Verhältnis von „Verbürgerlichung“ und dem Verlust von „Bürgerlichkeit“ im 20. Jahrhundert wird es aber vor allem darauf ankommen, dass die Bürgertumsforschung die analytischen Konzepte, die sie für die Geschichte 19. Jahrhunderts entwickelt hat, mit Blick auf die veränderten Verhältnisse im 20. Jahrhundert überdenkt und neu bestimmt. Möglicherweise gelingt es dann auch, den Verlust von Exklusivität und die gleichzeitige Ausweitung bestimmter Formen von „Bürgerlichkeit“ nicht mehr als Widerspruch aufzufassen.

Tagungsbericht *Bürgerkultur und Bürgerlichkeit im 20. Jahrhundert*. 19.05.2005–21.05.2005, Hamburg, in: H-Soz-Kult 28.06.2005.